

## PROTOKOLL

### der Sitzung des Gemeinderates vom 16.08.2023, Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.30 – 20.03 Uhr
Ort:	Ellefeld, Ratssaal Oberes Schloss
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Karsten Bauer, Steffen Ebert, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Thomas Kasiske, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Andreas Kühn, Mandy Kretzschmar
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski, Michael Rink
Anwesende Gäste:	Holger Weiß (Freie Presse) Heinrich Kerber

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

#### Tagesordnung:

#### **A – Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 21. Juni 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für den Brand- und Katastrophenschutz
10. Unterrichtung des Gemeinderates nach § 75 SächsGemO
11. Informationen zur kommunalen Wärmenetzplanung und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)
12. Beschlussfassung zur Vergabe von Markierungsarbeiten auf Ortsstraßen
13. Angelegenheiten der Gemeinde
14. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

## **TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES**

### **Zu Punkt 1 der TO:**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

### **Zu Punkt 2 der TO:**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

Anwesend: 13 Gemeinderäte

Entschuldigt: GR Thomas Kasiske - privater Grund  
GR Maria Tittel - privater Grund

### **Zu Punkt 4 der TO:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Zu Punkt 5 der TO:**

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Andreas Kühn  
Frau Gemeinderätin Mandy Kretzschmar

### **Zu Punkt 6 der TO:**

#### **Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 21. Juni 2023**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

### **Zu Punkt 7 der TO:**

#### **Beschluss Nr. 2023-08-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**Zu Punkt 8 der TO:**

**Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

**Zu Punkt 9 der TO:**

**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Brand- und Katastrophenschutz**

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß u. g. Aufstellung zweckbestimmte Spenden für die Feuerwehr erhalten. Dies soll bei allen Spendern Ausdruck des Dankes sein, dass Brand- und Katastrophenereignisse schnell und professionell von der Feuerwehr gelöst wurden. Die Zweckbindung bestimmt, dass das Geld für eine Wärmebildkamera ausgegeben werden soll. Die Spenden reichen für eine Anschaffung noch nicht aus, aber die Gemeinde wird die fehlenden Mittel dafür zur Verfügung stellen. Vielleicht gehen auch noch weitere Spenden dafür ein.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

**Beschluss Nr. 2023-08-B02**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für den Brand- und Katastrophenschutz gemäß den Erläuterungen zum Beschluss:

500,00 € von Anwohnern der Juchhöh Ellefeld am 06.07.2023  
500,00 € von Silvia Queck-Hänel am 14.07.2023

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

**Zu Punkt 10 der TO:**

**Unterrichtung des Gemeinderates und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO im Haushaltsjahr 2023 für den Haushaltsplan 2023/2024**

In der Mitte des Haushaltsjahres sollen der Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet werden.

Derzeit sind folgende wesentliche Abweichungen erkennbar, die der Bürgermeister kurz erläutert:

### Ergebnisplan

	Minderertrag/ Mehraufwand	Mehrertrag/ Minderaufwand
111301.443106 Finanzverwaltung; Sachverständigenkosten	11.080,68 €	
126001.443107 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr; sonstige Geschäftsausgaben	3.574,00 €	
126001.314801 Brandbekämpfung und Gefahrenwehr; Zuwendungen und Zuschüsse laufende Zwecke		1.300,80 €
211101.427177 Grundschule „Otto Schüler“; Aufstockung GTA/Corona	8.103,90 €	
541001.427105 Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung; Stromverbrauch	3.370,00 €	
541001.445300 Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung; Erstattung ZWAV SEW-Anteile	24.324,45 €	

### Finanzplan

	Mindereinzahlung/ Mehrauszahlung	Mehreinzahlung/ Minderauszahlung
111301.743106 Finanzverwaltung; Auszahlung Sachverständigen- und Gerichtskosten	20.180,68 €	
126001.743107 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr; Sonstige Geschäftsauszahlungen	3.574,00 €	
126001.614801 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr; Geschäftsauszahlungen Einzahlung Zuweisungen		4.222,70 €
211101.727177 Grundschule „Otto Schüler“; Auszahlung GTA/Corona	8.193,90 €	
<b>investiv</b>		
511001.781300 Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung; Auszahlung Erstattung ZWAV SEW-Anteile	24.324,45 €	
541001.785120 Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung; Auszahlung Tiefbaumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Alte Auerbacher Straße)	10.927,36 €	
571001.783200 Wirtschaftsförderung; Auszahlung Erwerb von zu aktivierendem beweglichen Vermögensgegen- ständen (Sanitärtrailer)	3.152,90 €	

## Inanspruchnahme Kreditermächtigung

- mit Bescheid vom 29.06.2023 wurde für das Jahr 2024 ein Kredit in Höhe von 800.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt
- derzeit keine Inanspruchnahme

## Schuldenstand

## Stand 30.06.2023:

- Einwohner zum 30.06.2023:	2.526
- Schuldenstand:	369,13 € / EW
- Kredit bei DKB mit Restschuld von	144.900,00 €
- Kredit Sparkasse mit Restschuld von	780.000,00 €
- ZWAV Sonderumlage Restschuld in Höhe von	<u>7.521,40 €</u>
	932.421,40 €

## Stand 31.12.2022:

- Einwohner zum 31.12.2022:	2.539
- Schuldenstand:	383,27 € / EW
- Kredit bei DKB mit Restschuld von	165.600,00 €
- Kredit Sparkasse mit Restschuld von	800.000,00 €
- ZWAV Sonderumlage Restschuld in Höhe von	<u>7.521,40 €</u>
	973.121,40 €

## übernommen Bürgschaften

- ELWOG Stand 31.12.2022: 1.036.106,37 €

## Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- keine

## Vollzug Haushaltsstrukturkonzept

- keines aufzustellen

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte werden nicht gestellt.

**Zu Punkt 11 der TO:****Informationen zur kommunalen Wärmenetzplanung und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Der Bürgermeister erläutert die Hintergründe für diesen Tagesordnungspunkt. Die entsprechenden Bundesgesetze sollen nach der Sommerpause auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinde Ellefeld will sich diesem Prozess stellen, ohne dass heute schon Festlegungen getroffen werden sollen. Nach Wahrnehmung des Bürgermeisters ist sehr viel Unsicherheit in der Bevölkerung, wie die aktuelle Rechtslage ist. Daher sollen auch die Gemeinderäte gut informiert sein, um aussagekräftig zu sein. Es soll prognostisch darüber nachgedacht werden, was evtl. für uns als Kommune in der nächsten Zeit für Schritte nötig sind.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Energiemanager Michael Rink, der folgende Informationen darlegt:

- Seit 21.07.2023 Referentenentwurf der Bundesregierung zum „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz)

- Beschluss zusammen mit dem „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ nach der politischen Sommerpause → seit dem 05.07.2023 eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)
- Heute dazu Beschluss des Bundeskabinetts
- GEG und Wärmeplanungsgesetz sind als Einheit zu betrachten.
- Ziel ist Inkrafttreten am 01.01.2024

#### **Was ist Wärmeplanung und warum?**

- Bundesländer sollen sicherstellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden
- Kern der Wärmeplanung ist die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten auf der Basis einer Bestands- und Potenzialanalyse
- Maßgabe ist eine möglichst kosteneffiziente klimaneutrale Versorgung
- Wärmeplanung wird technologieoffen durchgeführt

#### **Umsetzung**

- Genaue Umsetzung regelt die jeweilige DVO der Bundesländer

#### **Wichtigste Inhalte des Wärmeenergiegesetzes, die unsere Gemeinde Ellefeld betreffen:**

- Wärmepläne sind zu erstellen spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind.
  - Das würde dann auch Ellefeld betreffen! Die sogenannten planungsverantwortlichen Stellen legen die Länder in einer Durchführungsverordnung fest. Das werden sehr wahrscheinlich die Kommunen sein.
- Für kleine Gebiete mit weniger als 10.000 Einwohnern können Bundesländer ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen vorsehen
  - Im Entwurf gibt es konkrete Vorgaben für Erleichterungen im vereinfachten Verfahren. → Genaue Festlegung in der DVO des Landes.
- Die Länder können vorsehen, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.
  - Das könnte eventuell Kosten für das Erstellen der Wärmeplanung sparen. → Genaue Festlegung in der DVO des Landes.
- Die planungsverantwortliche Stelle ist verpflichtet, den Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
  - Folgekosten/wiederkehrende Kosten
- Es ist im Rahmen einer Vorprüfung möglich, Teilgebiete von der weiteren Wärmeplanung auszuschließen, die sich für eine Versorgung über ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eignen. → Bei der Fortschreibung des Wärmeplans ist jedoch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Ausschluss noch gegeben sind.
- Der Ausschluss eines Wärmenetzes kann erfolgen, wenn in dem beplanten Gebiet derzeit kein Wärmenetz anliegt und auf Grund der Siedlungsstruktur und des daraus resultierenden voraussichtlichen Wärmebedarfs davon auszugehen ist, dass eine künftige Versorgung des Gebiets über ein Wärmenetz nicht wirtschaftlich sein wird.
  - Das halte ich für große Teile des Gemeindegebietes für gegeben! Lediglich im Umfeld der Plattenbauten könnte das vorhandene Nahwärmenetz erweitert werden, wenn der Wärmelieferant (KWV Auerbach) das möchte und für realistisch hält.
- Der Ausschluss eines Wasserstoffnetzes kann erfolgen, wenn in dem beplanten Gebiet derzeit kein Gasnetz anliegt oder in dem Gebiet ein Gasnetz anliegt, aber insbesondere auf Grund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur des Gebiets und des voraussichtlichen Wärmebedarfs

davon ausgegangen werden kann, dass die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz nicht wirtschaftlich sein wird.

→ Was hier wirtschaftlich ist oder nicht ist Sache und Festlegung der Netzbetreiber!

#### **Was passiert nach Verabschiedung der Wärmeplanung vor 30.06.2028?**

- Einen Monat nach der rechtskräftigen Bekanntgabe einer Wärmeplanung sind die Anforderungen des § 71 Abs. 1 (Anforderung 65 % erneuerbare Energien) zu erfüllen.

#### **Was passiert, solange keine Wärmeplanung durchgeführt wird?**

- Der letzte Entwurf des GEG legt dazu in §71 Abs. 8 fest, dass Gemeindegebiete, in denen nach dem Ablauf der maßgeblichen Frist keine Wärmeplanung vorliegt, so behandelt werden, als läge eine Wärmeplanung vor. → Spätestens dann Erfüllung der Anforderung 65 % erneuerbaren Energien.
- Entwurf GEG bis zum 30.06.2028 → in bestehende Gebäude (Gemeindegebiet weniger als 100.000 Einwohner) Heizungsanlagen ausgetauscht, eingebaut oder aufgestellt und betrieben werden, die nicht die Vorgaben des §71 Abs. 1 (65 % erneuerbare Energien) erfüllen.
- Für die mit diesen Heizungen erzeugte Wärme gilt, dass sie aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff hergestellt werden müssen:
  - ab dem 01.01.2029 mindestens 15 %
  - ab dem 01.01.2035 mindestens 30 %
  - ab dem 01.01.2040 mindestens 60 %

#### **Fazit:**

Es sollte sich also lohnen, mit der Wärmeplanung noch zu warten. → DVO abwarten! → So haben die Bürger zumindest bis 2028 noch mehr Entscheidungsfreiheit beim Tausch Ihrer Heizungsanlage in Bestandsgebäuden.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Energiemanager und der Bürgermeister beantworten und erläutern.

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

#### **Beschlussfassung zur Vergabe von Markierungsarbeiten auf Ortsstraßen**

Der Bürgermeister informiert über die Markierungsarbeiten, wie bereits im Sachbericht erläutert.

Bei den nötigen Straßenmarkierungen handelt es sich um folgende Straßen in Ellefeld:



Markierung auf der Juchhöh, 2 Stück Tempo 30, Kreis mit Durchmesser 1,50m (neu)



Markierung auf der Jahnstraße, Abzweig zum Sportplatz  
(Markierung ist nur noch sehr schlecht zu sehen / Erneuerung)



Markierung Marktplatz, Kreuzung zur Hauptstraße  
(Markierung ist nur noch sehr schlecht zu sehen / Erneuerung)



Markierung Lindenstraße 1, Kurvenbereich bei Einfahrt KITA (neu). Der Bereich ist auf Grund der Einfahrt KITA / Abbiegung auf die Hauptstraße sehr eng und unübersichtlich. Durch die Markierung wird in dem Bereich mehr Platz geschaffen und das Unfallrisiko minimiert.



Markierung Lindenstraße 2, direkt vor der KITA (neu). Der Bereich wird leider immer wieder von Eltern zugeparkt. Mit der Markierung soll nochmals verdeutlicht werden, dass Parken nur auf den ausgewiesenen Plätzen zu erfolgen hat.



Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben:

- Bieter 1 – 2.261,00 €
- Bieter 2 – 4.522,00 €
- Bieter 3 – 3.665,20 €

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

### **Beschluss Nr. 2023-08-B03**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe der Markierungsarbeiten (Vergabe-Nr.: SM-01-2023) an die

Maler Süd GmbH Chemnitz  
Markersdorfer Straße 52  
09123 Chemnitz

mit einer Angebotssumme von brutto 2.261,00 €.

Die Vergabe der Leistung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden drei Angebot abgefordert. Drei wurden abgegeben, diese wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### **Zu Punkt 13 der TO:**

#### **Angelegenheiten der Gemeinde**

#### **Informationen durch den Bürgermeister:**

#### **Gutachten von Büro fugmann+fugmann zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Ellefeld**

- vier Bushaltestellen sind bereits barrierefrei
- vier Haltestellen können kostengünstig und einfach umgebaut werden (Hauptstraße / Straße des Friedens)
- bei fünf Haltestellen gestaltet sich der Umbau etwas aufwendiger (Bord umgestalten)
- eine Haltestelle am Reumtengrüner Weg sehr aufwendig durch die Buswendeschleife
- Vorschlag: als nächsten Schritt den Umbau der vier Haltestellen Hauptstraße/Straße des Friedens vorbereiten und dafür Fördermittel beantragen (Kosten: ca. 50.000 €)

#### **Information zu den nächsten Veranstaltungen im Ort (Flyer liegen aus)**

- Wegefest des Rassekaninchenzüchtervereins 26.08.2023
- Reisevortrag „In 53 Tagen zu Fuß durch Deutschland“ 30.08.2023
- Tag des offenen Denkmals 10.09.2023 – Ideenfindung zur Nachnutzung des Rathausesgebäudes

**Auswertung der Umfrage „Gründe, warum es sich in Ellefeld gut leben lässt“**

- erfreulich positiven Rückmeldungen, obwohl die Möglichkeit gegeben war, Kritik zu äußern
- wird vom Bürgermeister als Ergebnis der Arbeit der Mitarbeiter der Verwaltung und des Gemeinderates gesehen
- Lob ist Ansporn, weiter gute Arbeit zu leisten

**Zu Punkt 14 der TO:**

**Informationen und Anfragen der Gemeinderäte**

Informationen durch die Gemeinderäte:

- GR Kühn: Anwohner der Hohofener Straße wünschen sich ab Sägewerk bis Hohofen die Einrichtung einer 30er-Zone  
Bürgermeister: fragt nach dem Votum der Gemeinderäte: allgemeine Zustimmung
- GR Kretschmar: Leitplanken Neuberg sind zugewachsen, am Randstreifen tiefe Auswaschungen – wird evtl. Gemeindegebiet Auerbach sein  
Bürgermeister: dem Problem wird nachgegangen
- GR Mailach: nach Starkregen sind neben dem Weg im Park von der Winkelgasse her ebenfalls tiefe Ausspülungen  
Bürgermeister: dem Problem wird nachgegangen
- GR Trommer: spricht eine herzliche Einladung zum Wegefest am 26.08.2023 aus

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Andreas Kühn

.....  
Mandy Kretschmar